

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 64 (1881)

Vereinsnachrichten: Bericht der meteorologischen Commission für 1880/81

Autor: Wolf, R. / Billwiller, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII.

Bericht der meteorologischen Commission

für 1880/81.

Die meteorologische Commission erstattet hiemit der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft ihren Schlussrapport. Seit dem letzten Jahresbericht hat sich die dort in Aussicht gestellte Reorganisation der meteorolog. Centralanstalt vollzogen. Es ist letztere durch Bundesbeschluss vom 23. December 1880 zur Staatsanstalt erhoben und hat als solche mit dem 1. Mai d. J. ihre Thätigkeit begonnen.

Ueber die Verhandlungen, welche seitens der hiezu Delegirten des jetzigen Centralcomité der Naturf. Gesellschaft einerseits mit dem eidgen. Departement des Innern, anderseits mit der meteorologischen Commission geführt wurden, wird von jenen Delegirten ein spezieller Bericht erstattet.

Da die Arbeiten der Centralanstalt im letzten Berichtsjahre ihren regelmäßigen Fortgang hatten und keine Veranlassung zur Zusammenberufung der Commission boten, die wenigen Veränderungen in dem Stationsnetz in dem letztes Frühjahr erschienenen Titelheft und Vorwort zum Jahrgang 1878 der „Schweiz. meteorol. Beobachtungen“, welchem demnächst dasjenige des soeben im Druck vollen-

deten Jahrgangs 1879 folgt, erwähnt sind, so beschränken wir uns hier darauf, einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit der meteorol. Commission seit ihrer Bestellung durch die Naturforschende Gesellschaft zu werfen.

Es war an der Versammlung zu Lugano im Jahre 1860, als Herr Bundesrath Pioda die Anregung machte, ein System von meteorologischen Beobachtungen durch die ganze Schweiz zu organisiren. Die Naturforschende Gesellschaft nahm den Gedanken auf, beauftragte eine Dreier-Commission, die Herren Prof. Wild, damals in Bern, Kopp in Neuenburg und Mousson in Zürich, die Sache zu begutachten. Diese brachte in der darauf folgenden Versammlung im Jahre 1861 zu Lausanne bestimmte Vorschläge; es wurde dann das dort aufgestellte Programm genehmigt und eine Commission von 8 Mitgliedern gewählt, welche dann, nachdem der Naturforschenden Gesellschaft Seitens der Bundesversammlung die nöthige finanzielle Unterstützung zugesichert wurde, ihre Arbeit im Jahre 1862 begann. Die Organisation des Netzes war eine große Aufgabe: es waren geeignete Lokalitäten und Beobachter aufzufinden, letztere sorgfältig zu instruiren, die Instrumente bestmöglich aufzustellen und überdies eine Menge verschiedenartiger Bestimmungen zu treffen. Die Aufgabe wurde in verhältnissmässig kurzer Frist glücklich gelöst, im Dezember 1863 konnten auf den meisten Stationen die Beobachtungen bereits beginnen. Sicher ist, dass das Unternehmen nicht leicht so erfolgreich hätte in Gang gebracht werden können, wie dies unter dem Patronat der Naturforschenden Gesellschaft der Fall war; denn da dasselbe von den Beobachtern persönliche Opfer im Interesse der Wissenschaft erheischte, so musste der Appell an die Personen, von welchen solche zu erwarten standen, mit mehr Erfolg von einer vaterländischen aber privaten Gesellschaft ausgehen — die bereits das Verdienst hatte, Manches von

sich aus angeregt und durchgeführt zu haben — als direct vom Staate, der bis dahin ausser für Unterrichtszwecke, noch wenig für die reine Wissenschaft hatte thun können. Diesem gegenüber hätten die einzelnen Beobachter sich vermuthlich nicht so leicht zu ihren freiwilligen Leistungen verstehen können, wie es dem Aufruf der Naturforschenden Gesellschaft zufolge geschah. Es ist daher als ein bleibendes Verdienst der letztern die Organisation des meteorologischen Dienstes in unserm Land mit Erfolg und den geringst möglichen finanziellen Mitteln so erfolgreich bewerkstelligt zu haben.

Mit dem Beginn der regelmässigen Thätigkeit der Beobachter auf den Stationen und der meteorologischen Centralstelle, welche ihr Domizil auf der eidg. Sternwarte fand und unter die Leitung des Unterzeichneten kam, dem bald darauf auch das Präsidium der meteorologischen Commission übertragen wurde, trat freilich die Thätigkeit der letztern etwas zurück und sie konnte sich darauf beschränken, jeweils bei wichtigen Neuerungen die nöthigen Beschlüsse zu fassen und Anordnungen zu treffen. Die Commission trat nur selten zusammen, was um so leichter erklärlich ist, als seit Anfang der siebziger Jahre durch internationale meteorologische Conferenzen und Congresse allgemein verbindliche Bestimmungen in Betreff der Pflege der Meteorologie, namentlich über Beobachtungsmethoden und Publicationsweise getroffen wurden.

Allmählig erhielt die Aufgabe der meteorologischen Centralanstalt dadurch, dass sich an die meteorologischen Beobachtungen neben der wissenschaftlichen Bedeutung, welche der Naturforschenden Gesellschaft selbstverständlich zunächst massgebend war, sich auch praktische Interessen knüpften, ein etwas anderes Gepräge, als ihr ursprünglich zugemessen war. Wir erinnern hiebei nur an die Wichtigkeit der klimatischen Daten für die Balneologie und für

die Landwirtschaft, ferner an diejenige der Daten über die Niederschlagsverhältnisse für die Wasserbautechnik. Es ging nicht an, Anforderungen, welche nach dieser Richtung hin von Behörden und Privaten an die Centralanstalt gestellt wurden, von der Hand zu weisen. Endlich wurde im Jahre 1879 auf Wunsch der landwirthschaftlichen Bevölkerung von den Bundesbehörden der Centralanstalt auch die Einführung der täglichen Witterungsberichte als neues Feld der Thätigkeit zugewiesen, wodurch die Arbeit derselben sich sehr erheblich vermehrte. Unter diesen Umständen war es durchaus erforderlich, eine Reorganisation der Anstalt in dem Sinne zu vollziehen, dass derselben durch Erhebung zum Staatsinstitut ein öffentliches Gepräge verliehen wurde, dieses durch einen förmlichen Bundesbeschluss gesetzlich begründet und ihm die zu seiner Entwicklung nothwendigen finanziellen Hilfsmittel zugesichert wurden. Wie der Bericht der Delegirten auseinandersetzt, ist dies im vollen Umfange geschehen und die Schweiz hat seit dem 1. Mai dieses Jahres wie weitaus die Mehrzahl der andern Länder ihr officielles meteorologisches Institut.

Die meteorologische Commission der Naturforschenden Gesellschaft betrachtet somit ihr Mandat als erloschen und überlässt die Fürsorge für die fernere Pflege der Meteorologie vertrauensvoll der eidgen. Fachcommission sowie der Centralanstalt selbst. Sie tritt mit dem Bewußtsein zurück, die ihr seiner Zeit von der Naturforschenden Gesellschaft übertragene Aufgabe so gut als möglich gelöst zu haben. Sie hat während circa zwanzig Jahren das System der meteorologischen Beobachtungen in unserm Lande mit Hülfe der Bundessubvention geleitet und erhalten, so dass es sich lebensfähig erwies. Bereits ist ein großes Material gesammelt worden, das sowohl in wissenschaftlicher als praktischer Hinsicht von unschätzbarem Werth

ist. Möge die Verarbeitung desselben dem neuen Institute, welchem diese neben der Fortführung der Beobachtungen anvertraut ist, in eben demselben Maasse gelingen, wie das Sammeln der abtretenden meteorologischen Commission.

Zürich, Ende Juli 1881.

Für die meteorologische Commission,

Der Präsident:

R. Wolf.

Der Secretär:

R. Billwiller.